

INTERPELLATION von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

betreffend Hochwasserschutz im Kanton Zürich

Nach Art. 13 Wasserwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1991 koordiniert der Regierungsrat die Hochwasserschutz- und Sanierungsmassnahmen auf Grund eines Gesamtkonzepts. Zu einem Gesamtkonzept gehören eigentlich auch Termine und Zielvorgaben, auch für die Gemeinden.

In der Diskussion zum Postulat Gfeller KR-Nr. 329/2003 wurde von verschiedener Seite argumentiert, dass die Informationen vorhanden seien und es an der Umsetzung fehle. So erstaunt es, dass der Regierungsrat am 13. April 2006 mitteilte, auf den vom Bund geforderten Termin 2011 (also 20 Jahre nach In-Kraft-Treten des eidg. Wasserbaugesetzes) könnten erst 80% der Gefahrenkarten erstellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl Starkniederschläge als auch langdauernde Regenperioden und damit Hochwasserereignisse häufiger stattgefunden haben, was die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmassnahmen eher erhöht hat, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Zürich über statistische Zahlen zur Entwicklung der Hochwasserschäden im Kanton Zürich, zum Beispiel Schadenssumme der GVZ, Stundenaufwand der Feuerwehren bei Hochwasserereignissen, andere?
2. In welcher Form liegt das Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz gemäss Wasserwirtschaftsgesetz vor? Enthält es Realisierungshorizonte für Kanton und Gemeinden, auf Grund der Aufgabenteilung gemäss Wasserwirtschaftsgesetz?
3. Welche Gemeinden des Kanton Zürich verfügen noch über keinen generellen Entwässerungsplan oder können nicht sicherstellen, dass im Jahr 2007 gemäss Art. 76 Gewässerschutzgesetz die Wirkung einer Abwasserreinigungsanlage nicht mehr durch stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser (Art. 12 Abs.3) beeinträchtigt wird?
4. Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten in der heute gültigen Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich des Hochwasserschutzes an kleineren Gewässern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, gezielter als bisher ökologische Ausgleichsflächen, wie Hecken in Hanglagen zum Abbremsen des Oberflächenabflusses oder Vernässungsflächen in (natürlichen oder künstlichen) Mulden, dort zu fördern, wo dies hochwasserhemmende Wirkungen erzeugt?
6. Welche zusätzlichen Mittel wären nötig, damit der Kanton Zürich im Jahr 2011 für alle Gemeinden Hochwassergefahrenkarten erstellen kann?
7. Ist der Regierungsrat bereit, neuere Erkenntnisse über das Wasserspeichervermögen von Böden (z.B. anhand der landwirtschaftlichen Bodenkarten 1:5'000) in die Arbeiten zur Erstellung von Gefahrenkarten einfließen zu lassen?

8. Wie sieht der Terminplan aus für die Massnahmenpläne Wasser, insbesondere für die Einzugsgebiete der 1. Priorität Furtbach, Surb und Greifensee sowie für die Einzugsgebiete der 2. und 3. Priorität?
9. Entspricht es den Tatsachen, dass im KEF auf Grund der Sparmassnahmen die Hochwasserschutzmassnahmen an der Thur zu Gunsten der Hochwasserschutzmassnahmen an der Limmat zurückgestellt werden sollen?

Robert Brunner
Gerhard Fischer

Hp. Amstutz	P. Anderegg	S. Dollenmeier	H. Fahrni	W. Furter
M. Gfeller	E. Guyer	E. Hildebrand	H. Jauch	L. Müller
G. Petri	K. Prelicz	P. Reinhard	S. Rihs	N. Vieli
P. Weber	T. Weibel	J. Zollinger		